

to ‘construct’ an authentic and effortless professional self.¹⁵ In contrast, their privileged counterparts are often more ‘at ease’ and confident as they benefit from a wider cultural repertoire and personality traits which are promoted by an upbringing in advantaged social milieus.¹⁶

Along with class-based and racial differences, experiences of upward social mobility also disclose important gendered fault lines. Women of working-class origins in elite occupations tend to hide their backgrounds at work to prevent potential negative judgement and vulnerability. This “often leaves a significant emotional imprint, with many women reporting a lingering sense of inferiority and shame” at work while upwardly mobile men in elite professions tend to utilise their experience of social mobility as an asset.¹⁷ Findings as such demonstrate how there is no female equivalent of the ‘working-class boy done good’ story¹⁸ – a narrative which is also reproduced by John Grisham’s bestselling legal thriller *The Firm* (1991). The novel’s protagonist *Mitch McDeere* is the son of a coal miner and a waitress, graduates from Harvard Law School, and, through his hard work, dedication, and merit, lands a job at an elite law firm with a male-only policy. The novel alludes to glossy ‘against all odds’ stories of working-class success. But, in reality, the lived experiences of class, race, and gender significantly shape trajectories of upward social mobility. They remain complex webs which need further unpacking to better understand how inequalities come to light in the workplace.¹⁹

Conclusion and outlook

This article has provided an overview over various strands of research from social mobility and occupational sociology. These accounts have inspired my research endeavour to scrutinise the social composition of lawyers in leading law firms in Germany as an example of an elite profession combining high occupational prestige and high earnings prospects. By a) deploying a micro-class approach which recognises the cultural and social idiosyncrasies of the profession, b) implementing a mixed-methods research design which utilises primary survey and interview data, and c) combining perspectives from sociology and economics, this project brings together a diverse set of methodological and theoretical strands. It thereby aims to make a vital contribution to better grasp the conditions and consequences of inequalities in the labour market. Beyond the academic publication of the study which is planned for 2024, the findings will be used to develop strategic recommendations for law firms to grant more equal access to and progression within the profession.

¹⁵ C. Schwarz, ‘Elitenforscher Michael Hartmann: Gestus der Gelassenheit’ (2019).

¹⁶ Ebd.

¹⁷ S. Friedman, ‘(Not) bringing your whole self to work: The gendered experience of upward mobility in the UK Civil Service’ (2022) p. 29, in: *Gender, Work & Organization* p. 502–19.

¹⁸ S. Lawler, ‘Disgusted Subjects: The Making of Middle-Class Identities’ (2005) p. 53, in: *The Sociological Review* p. 429–46.

¹⁹ Ashley and Empson, ‘Understanding social exclusion in elite professional service firms’ (Fn. 2); Friedman and Laurison, ‘The class ceiling: Why it pays to be privileged (Fn. 10).

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-4-171

Schlaglichter zum Berufseinstieg

Julia Koa

seit 2019 Rechtsanwältin bei *Bauschke Braeuer* in Berlin

Als Anwält*in ist es nicht unbedingt selbstverständlich, dass man beruflich mit Sachverhalten (und Mandant*innen) zu tun hat, für die man sich auch persönlich begeistern kann. Umso mehr freue ich mich darüber, bei einer der wenigen Kanzleien arbeiten zu können, die ihr Beratungsangebot nicht auf bestimmte Rechtsgebiete ausrichten, sondern es sich zur Aufgabe gemacht haben, bestimmte Mandant*innen – in unserem Fall sämtliche Akteur*innen des Kunstmarktes – umfassend rechtlich zu beraten. Der sehr starken Fokussierung auf die „Nische Kunstmarkt“ steht eine große Bandbreite rechtlicher Themen gegenüber, die mir in meinem Arbeitsalltag begegnen: „klassisches“ Schuld- und Sachenrecht ebenso wie Erbrecht, Urheberrecht, Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht oder Geldwäsche-Compliance, um nur ein paar der Bereiche zu nennen, mit denen ich mich seit meinem Berufsstart beschäftige. Ich finde es zugleich herausfordernd und spannend, mich immer wieder in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten und unsere Mandant*innen in allen Bereichen ihres Schaffens zu begleiten.

Frisch examiniert und vereidigt wird einem schnell klar, wie viel man noch „on the job“ lernen muss, um wirklich ein*e gute*r Anwält*in zu werden. Gleichzeitig gehört es zur DNA des Anwaltsberufs, Mandate eigenverantwortlich zu führen und irgendwann auch selbst zu gewinnen. Nach meiner Erfahrung bieten hier gerade kleinere Einheiten ein gutes Gleichgewicht: Zwischen dem nötigen Rückhalt, den es braucht, um Erfahrungen zu sammeln, und dem Vertrauen, dass auch Associates selbstständig für und mit Mandant*innen arbeiten können.

Ebenfalls zur anwaltlichen Berufsbeschreibung gehört: Man ist Dienstleister*in. Die Mandatsarbeit muss erledigt werden und verträgt sich nur schwer mit dem Wunsch nach einem unantastbaren Feierabend. Umgekehrt genieße ich aber auch die große Flexibilität, mit der man sich als Anwält*in die eigene Arbeit einteilen kann. Manchmal erst spät ins Büro zu kommen, sich dafür abends nochmal eine Stunde an den Rechner zu setzen, bei Bedarf einfach von zuhause aus arbeiten zu können – das alles ist für mich mit zwei kleinen Töchtern (vier und fast zwei Jahre alt) besonders wichtig. Daher empfinde ich es als Entlastung, mich nicht dafür rechtfertigen zu müssen, wann und wo ich

arbeite. Dass es häufig trotzdem unfassbar stressig ist, Anwältin und Elternteil zu sein, will ich nicht verschweigen.

Nach meiner Wahrnehmung sind wir Jurist*innen in einer ziemlich komfortablen Lage, wenn es um Gehalt und Jobsicherheit geht. Natürlich ist meine Zukunft als Anwältin in einer kleinen Kanzlei nicht derart „sicher“ und vorgezeichnet, wie sie es vielleicht in der öffentlichen Verwaltung oder in der Justiz wäre. Trotzdem müssen sich die meisten Anwält*innen wohl wenig Sorgen machen, dass ihre Arbeitskraft in absehbarer Zeit einmal nicht mehr gebraucht werden könnte. Und natürlich könnte ich in einer Großkanzlei viel mehr verdienen. Wer hiermit hadert, dem hilft vielleicht der Gedanke, dass man sein Gehalt nicht unbedingt an den galoppierenden Einstiegsgehältern der Großkanzleien messen muss. Im Vergleich mit meinen Nicht-Juristen-Freund*innen habe ich mich noch nie unterbezahlt gefühlt.

Wie findet man aber nun heraus, wie man ins Berufsleben starten möchte? Eine Frage, die ich mir nicht nur nach dem Examen gestellt habe, sondern die mich auch jetzt immer wieder begleitet: Wo sehe ich mich in fünf Jahren? Was will ich bis dahin erreicht haben, welches Leben möchte ich (privat und beruflich) führen? Soll mein Job etwas Langfristiges sein oder ist er vielleicht nur ein Sprungbrett, um Erfahrungen zu sammeln (und Geld zu verdienen)? Die Antworten dürfen, müssen sich vielleicht sogar ändern. Ich kann für mich sagen, dass ich in meiner Nische eine gute Mischung aus spannender Materie und Eigenverantwortung gefunden habe, die mir dennoch genug Zeit und Energie lässt, um auch noch ein erfülltes Leben jenseits des Jobs führen zu können.

Dr. Vivian Kube, LL.M.

Teil des Legal Team von FragDenStaat bei der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. und Rechtsanwältin bei *Thomas Rechtsanwälte*, Berlin

Nach meinem Referendariat hatte ich das große Glück, im September 2020 direkt bei der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF) im Legal Team einsteigen zu dürfen. Die GFF ist ein gemeinnütziger Verein, der sich 2015 in Berlin gegründet hat. Die junge NGO verfolgt das Ziel, mit strategischen Gerichtsverfahren und juristischen Interventionen die Grund- und Menschenrechte in Deutschland und Europa zu stärken, vor allem in den Bereichen politische Grundrechte, Schutz vor übermäßigen Polizeibefugnissen und staatlicher Überwachung, gleiche Rechte und soziale Teilhabe. Finanziert wird die NGO durch Fördermitglieder, Einzelspenden und Projektförderungen von größeren Stiftungen. Meine Freundin und Kollegin, Dr. *Pauline Weller*, hatte bei der GFF das Projekt „Civic Space – Verteidigung der Zivilgesellschaft“ aufgebaut und suchte Vertretung für die Elternzeit. Mit dem Projekt setzt sich die GFF mit strategischer Prozessführung und Policy-Arbeit für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts ein. Ziel ist es, die politische Teilhabe von Menschen über zivilgesellschaftliche Organisationen zu

stärken und eine politisch aktive und auch kritische Zivilgesellschaft vor durch Steuerrecht verursachten Einschränkungen zu schützen. Ich hatte bereits während meines Referendariats in dem Projekt gearbeitet und kannte sowohl das GFF-Team als auch die Partnerorganisationen schon (wenn auch wegen Covid fast nur digital). Es bot sich also an, dass ich das Projekt weiterführte. Seither bin ich der GFF treu geblieben und betreue mittlerweile auch andere Themen, z.B. Versammlungsfreiheit und Protestcamps.

Seit Anfang dieses Jahres bin ich nebenbei in Teilzeit als Rechtsanwältin bei der Kanzlei *Thomas Rechtsanwälte* tätig. Dort baue ich zusammen mit meinem Kollegen *David Werdermann* das Dezernat „Die Aktentaucherin“ auf, das sich schwerpunktmäßig mit Informations- und Pressefreiheit beschäftigt. Wir wollen mit Informationszugangsanfragen und gerichtlichen Verfahren für NGOs, Journalist*innen und Wissenschaftler*innen dazu beitragen, dass Politik und Verwaltung transparenter agieren. Informationen über staatliches Handeln müssen für die Öffentlichkeit zugänglicher werden.

Für mich fühlt es sich nicht so an, als hätte ich mich an einem Punkt nach gründlicher Abwägung für diese Berufe bewusst entschieden. Eher bin ich einen Weg gegangen, von dem ich überzeugt bin. Dabei habe ich oft großartige Unterstützung erfahren und war wahrscheinlich des Öfteren zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Besonders wichtig war und ist für mich, dass meine Arbeit im Einklang mit meinen politischen Überzeugungen steht. Ich möchte mein juristisches Wissen und Können für eine gerechtere Gesellschaft einsetzen. Nachdem ich mich lange Zeit ehrenamtlich und aktivistisch für Grund- und Menschenrechte engagiert hatte, bin ich daher sehr froh darüber, dies mittlerweile auch beruflich, also in Lohnarbeit, machen zu dürfen.

Insbesondere mit strategischer Prozessführung und politischer Teilhabe der Zivilgesellschaft hatte ich mich schon länger befasst, unter anderem auch während meiner Promotion am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, wo ich mit anderen Doktorand*innen eine Social Justice Clinic gründete, um andere Organisationen bei juristischen Interventionen zu unterstützen. Die Überzeugung, dass sich mit rechtlichen Mitteln tatsächlich gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen lassen, habe ich vor allem dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) zu verdanken. Im Jahre 2013, direkt nach dem Studium, durfte ich dort über mehrere Monate an dem Younger-Lawyers-Program teilnehmen und war sofort begeistert von dem Mut der dort arbeitenden Menschenrechtsverteidiger*innen und deren Erfolgen. Ich war außerdem überrascht, wie kreativ die Arbeit in einer NGO ist, die sich auf juristische Interventionen spezialisiert hat. Mit konservativen Methoden müssen neue Wege erdacht werden, die anschlussfähig bleiben und gleichzeitig progressiv wirken. Dazu gehört auch Pressearbeit, Storytelling, Hintergrundgespräche und öffentlichkeitswirksames Aufbereiten juristischer Argumente, genau wie der Austausch mit Akteur*innen der Politik, mit Betroffenen und anderen NGOs. Die inhaltliche Bandbreite der Arbeit in einer NGO wie der GFF bringt oft neue Herausforderungen mit sich und frau sollte bereit sein, auch mal ins kalte Wasser zu springen.

Dabei kann ich mich immer auf den Zusammenhalt eines brillanten Teams verlassen. Auch über das eigene Team hinaus empfinde ich das Arbeitsumfeld in NGOs als inspirierend, empowernd und solidarisch. (Fast) jeder Arbeitstag macht Spaß! Allerdings kann diese spaßige Arbeitszeit auch mal lang werden und grundsätzlich wird ein engagierter und flexibler Einsatz auch erwartet. Auf der anderen Seite besteht viel Raum für selbstständiges Arbeiten, die Entwicklung eigener Ideen und Projekte und eben flexible Arbeitszeiten. Das Verständnis für Sorgearbeit in all ihren Formen ist mit Sicherheit da, dennoch ist es nicht immer leicht, den Stift niederzulegen, wenn eigentlich noch viel zu tun ist. Diese Grenze für sich zu finden und durchzusetzen, ist und bleibt aus meiner Sicht eine Herausforderung – sicher nicht nur, aber besonders in NGOs.

Wenn man hauptsächlich seinen Überzeugungen und Interessen folgt, rücken finanzielle Aspekte oft in den Hintergrund. Nach Praktika in NGOs, ehrenamtlicher Arbeit und fast 5 Jahren in der Wissenschaft während meiner Promotion, hatten sich bei mir viele Jahre ohne ausreichendes Einkommen angesammelt. Auch wenn viele NGOs zunehmend ein Gehalt angelehnt an den öffentlichen Dienst zahlen, kann mensch damit nicht ohne Weiteres angesammelte Lücken ausgleichen. Hinzu kommt, dass in kleineren NGOs die Aufstiegsmöglichkeiten und auch die Chancen auf eine Steigerung des Gehalts gering sind. Dem sollte mensch sich bewusst sein, sich über finanzielle Absicherung (vor allem für das Alter) früh Gedanken machen und evtl. über Kombinationsmöglichkeiten nachdenken.

Aber das ist nur einer von vielen Gründen aus denen ich über meine Tätigkeit in der Kanzlei sehr froh bin. In der NGO-Arbeit fehlte mir die klassische anwaltliche Tätigkeit. Viele Erfahrungen aus dem NGO-Alltag, wie Öffentlichkeitsarbeit, kann ich auch in der Kanzlei einsetzen. Gleichzeitig habe ich großes Glück mit der Kanzlei, die viel Raum für selbstständiges Arbeiten und eigene Ideen bietet. Diese Kombination kann ich daher sehr empfehlen.

Zusammenfassend kann ich sagen: Es lohnt sich in vielerlei Hinsicht, den eigenen Prinzipien treu zu bleiben und das juristische Wissen für eine gerechtere Gesellschaft einzusetzen. Ich würde jedenfalls (fast) alles wieder so machen!

Lucie Arntz

seit 2020 Head of Legal bei Apheris in Berlin

Meinen ersten Job nach dem Referendariat habe ich als Associate im Bereich Corporate einer Großkanzlei gemacht, ab Tag eins in 75 Prozent Teilzeit mit einem Kind. Drei Jahre, ein Secondment und ein weiteres Kind später bin ich in ein Deep Tech Startup in Seed Stage gewechselt, also ein Unternehmen in einer frühen Entwicklungsphase, das zum damaligen Zeitpunkt einen einzigen relevanten Kunden und vielleicht zehn Angestellte hatte. Seit jetzt zwei Jahren bin ich dort als Head of Legal dabei, wobei ich jüngst aus der Babypause mit Kind drei zurückgekehrt bin.

Für die Großkanzlei habe ich mich entschieden um zu lernen, Geld zu verdienen und zu beweisen, dass es geht. Die Mission ist geglückt. Für den Wechsel in das Startup habe ich mich entschieden, weil das Lernen nachließ und ich mich nach mehr Gestaltungsfreiheit und Verantwortung gesehnt habe. Hier wurden meine Erwartungen klar übererfüllt.

Der Aspekt Sicherheit und langfristige finanzielle Absicherung hat mich persönlich nie interessiert. Weder Großkanzlei noch Startup könnten hier punkten. In der Kanzlei kündigen jedes Jahr 20 bis 30 Prozent der Berufsträger, ein Startup kann quasi jeden Moment in die Insolvenz rutschen. Sechsstellige Gehälter sind erfreulich, aber viele verdienen sie nur ein Jahr lang. In Startups gibt es in aller Regel Mitarbeiterbeteiligungen am Unternehmen, die zehn Jahre später ein kleines Vermögen oder keinen Cent wert sein können. Wer in dem Bereich intensive Gefühlsregungen hat, ist in einem anderen Berufsfeld eventuell besser aufgehoben.

Bedenken gegenüber Großkanzlei: Alle arbeiten zu viel und du musst dir von weißen Männern über 50 erklären lassen, wie man eine Email zu schreiben hat. Berechtigt. Bedenken gegenüber Startup: Riesiges Chaos und alle sprechen etwas peinliches „Denglisch“. Berechtigt.

Mein Job heute ist inhaltlich wahnsinnig vielseitig und mein Arbeitsalltag vollständig selbst verantwortet. In einem Startup ist man in aller Regel erstmal der einzige Jurist. Das ist herrlich, denn man muss sich nicht mit Juristen als Kollegen rumschlagen, aber aus dem gleichen Grund auch schrecklich, denn niemand spricht die eigene Fachsprache. Man wird höchstwahrscheinlich unmittelbar mit dem Gründerteam zusammenarbeiten und allein deshalb sehr viel näher am wirklichen Geschäft dran sein, als ein externer Anwalt es jemals ist. Man wird mit einem sehr motivierten, jungen und multinationalen Team arbeiten, dafür auf eine Assistenz verzichten müssen. Ich liebe an meinem Job die Dynamik, jede Woche neue Entwicklungen, keine wahrnehmbare Hierarchie, liebevoller Umgang im Team und der Fokus darauf, gemeinsam tatsächlich etwas zu bewegen – ganz ohne Zynismus. Für einen Anwalt gibt es immer neue Mandanten, immer neue Transaktionen, dadurch viel weniger Identifikation mit der eigenen Arbeit. Das Geschäftsmodell „abrechenbare Stunden“ hat mich immer schmunzelnd an die grauen Herren aus Michael Endes „Momo“ denken lassen und ist aus Startup-Perspektive einfach nicht skalierbar.

Die Vereinbarkeitsfrage begegnet mir als dreifache Mutter häufig. Die kurze Antwort ist: Ja, das geht. Die lange Antwort schreibt sich jeden Tag selbst fort, in Gesprächen mit dem Partner, in Mutti-WhatsApp-Gruppen und Outlook-Abwesenheitsnotizen. Ich kann nur jede Berufseinsteigerin dazu ermutigen, bei diesem großen Thema unserer Generation fröhlich mitzumischen.

Als schwangere Referendarin habe ich viel ungefragte Berufsberatung erhalten von „wenn du Familie willst, mach doch lieber Arbeitsrecht“ über „EIN Kind reicht ja auch wirklich“ bis zu „dann bleibt Ihnen wohl nur noch der Staatsdienst.“ Ich bin froh, diese Vorschläge nie ernst genommen zu haben. Meine Empfehlung an alle Berufseinsteigerinnen ist: keine

Beratung von Menschen annehmen, deren (Berufs-)Leben man ohnehin nicht erstrebenswert findet und definitiv kein Wort glauben, das jemals in eine Karrierebroschüre gedruckt wurde.

Staatsanwältin über Umwege

Camilla Schiefler

seit 2022 bei der Staatsanwaltschaft Freiburg

Schon der Weg zum Jurastudium führte mich über Umwege: Nach dem Abitur absolvierte ich zunächst einen Bachelor in Internationale Beziehungen in Dresden, einer Kombination aus VWL, Politikwissenschaft und Völkerrecht, weil mein Interesse damals in erster Linie politischen und wirtschaftlichen Vorgängen galt. Die Interessenstaffelungen wandelten sich im Verlauf des Bachelorstudiums recht schnell, wobei der juristische Anteil deutlich die Überhand gewann. Das war in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass mir die juristische Methodik besonders zusprach. Über anschließende Praktika bei der OECD in Paris und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in Genf stellte ich fest, dass das Dresdner Studium für mich nicht genug rechtliches Grundlagenwissen vermittelte hat, insbesondere, was die juristische Methodenlehre angeht. Dadurch reifte der Entschluss, das Studium der Rechtswissenschaft noch einmal von der Pike auf anzugehen. Konkrete berufliche Perspektiven waren dabei nicht maßgeblich, sondern das genuine Interesse an rechtlicher Dogmatik und Theorie.

Erst mit dem Referendariat und den dort zu absolvierenden praktischen Stationen öffnete sich für mich der Blick für die Rechtspraxis und potentielle Berufsfelder. Während ich mich während des Studiums eher dem Zivil- und Öffentlichen Recht hingezogen fühlte, erlebte ich im Referendariat gerade die Station bei der Staatsanwaltschaft als besonders erfrischend. Klar: während man in der Zivil- und Verwaltungsstation vornehmlich mit dem Aktenstudium und dem Abfassen von Urteilsentwürfen konfrontiert war, führte der Sitzungsdienst für die Staatsanwaltschaft dazu, dass man das Recht zum Leben erweckt sah. Man konnte sich nicht hinter seinen Texten verstecken, sondern blickte den Rechtsunterworfenen unmittelbar ins Auge und musste spontan mit allen unerwarteten Wendungen des Falls umgehen. Prägend war für mich während des Referendariats außerdem meine Wahlstation in der JVA Freiburg, bei der ich den wohl unmittelbarsten Wirkungsfall des Rechts erleben konnte: Strafgefange, die infolge eines Rechtsausspruches eingesperrt waren. Da mir auch die Anwaltsstationen aufgrund der dort geforderten Kreativität besondere Freude bereitetet hatten, war ich nach dem Referendariat gewissermaßen so klug als wie zuvor.

Zunächst entschied ich mich nach dem Zweiten Staatsexamen für den Anwaltsberuf und arbeitete als Rechtsanwältin im Bereich des öffentlichen und privaten Baurechts. Als besonders spannend erlebte ich dabei, den Erstzugriff auf einen Fall zu haben. Die – juristisch häufig unbewanderten – Mandant*innen konfrontieren die Rechtsanwältin mit einem lebensweltlichen

Sachverhalt, ohne dass sie ihn bereits durch ein Rechtsschema haben laufen lassen. Ein Großteil der Tätigkeit bestand darin, den Sachverhalt richtig zu ermitteln und zu erfassen und dann häufig auch schlicht pragmatische, nicht zwingend rechtliche Lösungen zu finden. Während der Anwaltstätigkeit habe ich außerdem den Reiz kennen lernen dürfen, der darin liegt, (rechts-) taktische Erwägungen anzustellen, um ein bestimmtes, meist wirtschaftliches, Ziel zu erreichen. Für mich persönlich erwies sich gerade dieser taktische Zugriff auf das Recht jedoch als nicht ganz so erfüllend.

Als sich dann die Möglichkeit ergab, als wissenschaftliche Mitarbeiterin für das Dezernat des Bundesverfassungsrichters Müller arbeiten zu dürfen, schlug ich direkt zu. Das Bundesverfassungsgericht war für mich der Inbegriff des juristischen Schaffens und gleichsam die Speerspitze des Rechtsstaats. Hinzu kam, dass der Zuständigkeitsbereich des Bundesverfassungsrichters Müller als Berichterstatter für das Strafvollstreckungsrecht einerseits sowie für das Parlaments-, Parteien- und Wahlrecht andererseits für mich auch inhaltlich nach meinem ursprünglich politikwissenschaftlich ausgerichteten Bildungsweg und meiner Referendariatsstation im Justizvollzug besonders attraktiv war. Die thematische Vielfalt des Dezernats, die intellektuellen Herausforderungen, die die Fälle dort boten, und nicht zuletzt die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit den Kolleg*innen haben die Zeit in Karlsruhe einzigartig werden lassen. Da die Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin in Karlsruhe naturgemäß begrenzt ist, stellte sich im Verlauf aber natürlich auch die Frage zum: Wie geht es weiter?

Die Zeit als Rechtsanwältin hatte ich zwar als bunt und bereichernd erlebt, während der Karlsruher Zeit stellte ich aber fest, dass für mich persönlich die nicht parteiergreifende Perspektive des – soweit als möglich – objektiven (Rechts-)Betrachters erfüllender war. Und so reifte die Entscheidung, mich für die Justiz zu bewerben.

Zum 1. Juni 2022 trat ich meine erste Stelle als Staatsanwältin in Freiburg an. Damit die berufliche Tätigkeit einer Staatsanwältin unmittelbar aufgenommen werden konnte, stand als allererstes die Vereidigung im Rahmen einer öffentlichen Hauptverhandlung auf dem Plan. Es erfüllte mich mit Stolz, den Eid gemäß § 71 des Landesbeamtengesetzes zu schwören, nämlich mein Amt nach bestem Wissen und Können zu führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht zu achten und zu verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben. Nach diesem feierlichen Moment gab es dann aber auch kein Vertun mehr: Ein Dezernat in einer allgemeinen Strafabteilung voller Verfahren in den unterschiedlichsten Verfahrensstadien wartete auf mich! Mit der Unterstützung der Abteilungskolleg*innen, dem Abteilungsleiter und nicht zuletzt auch den Geschäftsstellen gelang es, im Wirbelwind der ersten Wochen nicht unterzugehen. Es waren nicht in erster Linie rechtsdogmatische Probleme, die mich in den ersten Wochen mit meinen Fragen von Tür zu Tür haben wandern lassen, sondern die praktischen, technischen, stilistischen und Aktenführungsfragen. Obwohl ich den Einstieg in die Justiz über Umwege machte und ein bisschen Berufserfahrung

mitbrachte, will ich nicht verhehlen, dass die Aktenberge und die Vielfalt der zu treffenden Verfügungen zunächst überwältigend waren. Dass die Lernkurve dann wiederum sehr steil ist und sich alsbald erste Routinen einstellen, die es erlauben, die Herausforderungen zu bewältigen, merke ich schon jetzt nach gut zwei Monaten. Das ist vor allem auch der tatkräftigen und stets hilfsbereiten Unterstützung durch die Kolleg*innen und die Geschäftsstellen geschuldet, sowie der engen Betreuung durch den Abteilungsleiter, der sämtliche meiner Verfügungen gegenzeichnet, Ratschläge gibt und ein offenes Ohr hat – ein Betreuungsschlüssel, den man sich während Studium und Referendariat nur wünschen konnte.

Wenn ich nach der kurzen Zeit schon ein Fazit ziehen wollte, warum mich die Tätigkeit als Staatsanwältin so begeistert, würde ich es wahrscheinlich unter dem Stichwort Vielfalt zusammenfassen. Sowohl in thematischer als auch praktischer Hinsicht ist man mit dem bunten (Rechts-)Leben konfrontiert: von den niederschwülligen Straftatbeständen bis zu den Anklagen zum Landgericht ist man mit Straftaten sämtlicher Schweregrade befasst. Mindestens einen Tag pro Woche verbringt man im Sitzungsdienst, reist dabei vielfach zu den ländlicheren Amtsgerichten, lernt die unterschiedlichsten Angeklagten, Verteidiger*innen und richterlichen Verhandlungsstile kennen. Die übrigen Tage sind gefüllt mit dem aktenbasierten Austausch mit den Gerichten, mit der Polizei und anderen Abteilungen der Staatsanwaltschaft – sowohl im Ermittlungs- als auch im Erkenntnis- sowie im Vollstreckungsverfahren. Und die Kehrseite der großen Aktenberge ist natürlich, dass man so richtig schön etwas wegschaffen kann. Außerdem ist es erfüllend, eine so verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben zu dürfen und im Dienste der Allgemeinheit am Rechtsstaat mitzuwirken.

Mein Einstieg in die Justiz kann ich also nur als rundum gelungen bezeichnen: fachlich wie menschlich – und ich freue mich auf die weitere Zeit bei der Staatsanwaltschaft und die kommenden Stationen.

Lena Zagst

Politikerin, seit 2020 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und der GRÜNEN Fraktion

Nur wenige Menschen haben das Privileg, Politik als Beruf auszuüben, denn politische Arbeit wird überwiegend durch Ehrenamtliche geleistet. Für mich hat sich dieser Weg schrittweise ergeben. Zunächst war ich einfaches Mitglied, dann Beisitzerin im Kreisvorstand, Mitglied der Bezirksversammlung und als Fachsprecherin für Justizpolitik (später auch für Verfassung) Teilzeitparlamentarierin in der Hamburgischen Bürgerschaft. Seit Juni 2021 bin ich als stellvertretende Fraktionsvorsitzende meiner Fraktion Vollzeitpolitikerin. Bei jedem Schritt waren die Herausforderung, mehr Verantwortung für Menschen in Hamburg, meine Partei, Fraktion und unsere Mitarbeitenden zu übernehmen, die Vielfältigkeit der Aufgaben, ob als Fachab-

geordnete oder im Fraktionsvorstand und die Chance, wirklich etwas verändern zu können, die ausschlaggebenden Kriterien.

Als Abgeordnete bin ich meine eigene Chefin. Ich setze meine Schwerpunkte, entwickle Initiativen und Veranstaltungskonzepte und arbeite mich in unzählige Themen ein. Mir öffnen sich viele Türen, und ich kann mit den unterschiedlichsten Menschen in Kontakt treten. Für meine zwei Mitarbeiterinnen und die rund 15 Mitarbeitenden der Fraktion trage ich Personalverantwortung. Das selbstbestimmte, eigenständige Arbeiten schätze ich sehr. Allerdings ist mein Tagesablauf tatsächlich ziemlich fremdbestimmt. Die zahlreichen Termine, ob Ausschüsse, Sitzungen des Fraktionsvorstands oder mit Akteur*innen der Hamburgischen Justiz geben den Rhythmus vor. Oft sind die Tage sehr lang, denn abends kommen Termine zum Netzwerken oder mit den Ehrenamtlichen der Partei dazu. Da die Hamburgische Bürgerschaft ein Teilzeitparlament ist, beginnen die Ausschuss- und Bürgerschaftssitzungen erst nachmittags.

Die Gestaltung als Teilzeitparlament schlägt sich im Abgeordnetenentgelt nieder. Es beträgt in Hamburg aktuell ca. 3.900 Euro brutto im Monat und ist damit das niedrigste aller deutschen Landtage. Funktionsträger*innen im Fraktionsvorstand oder im Präsidium der Bürgerschaft erhalten das zwei- bis dreifache davon. Dazu kommen eine steuerfreie monatliche Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder, außerdem gibt es Pauschalen für die Bezahlung von Mitarbeitenden und die Anmietung und Einrichtung eines Büros.

Politik als Beruf ist eine besondere Entscheidung. Erfolg hängt von Faktoren ab, die man schlecht kontrollieren kann. Die Wahlergebnisse, die Zustimmung anderer, künftige Koalitionen... Die Konkurrenz um die wenigen Posten ist stark. Besonders für junge Abgeordnete, für die das Mandat der erste Beruf ist, stellt sich auch die Frage nach der Anschlussbeschäftigung und dem Aufbau aussichtsreicher Karriereoptionen. Eine zusätzliche Herausforderung stellen die Aufmerksamkeit und Erwartungen seitens der Öffentlichkeit, der Medien und der Partei dar. Als Politikerin ist man Projektionsfläche. Man muss damit zureckkommen, dass Menschen Meinungen haben und Urteile über einen fällen, obwohl man mit ihnen noch nie gesprochen hat, und man keine Gelegenheit hat, Dinge richtig zu stellen.

Politik lässt sich traditionell schwer mit Sorgeverantwortung vereinbaren. Abendtermine, persönliche Präsenz und Flexibilität sind gefragt. Persönlich trage ich derzeit keine Sorgeverantwortung. Bei meinen Kolleg*innen beobachte ich, dass die Vereinbarkeit von politischer Verantwortung und Kinderbetreuung sie vor Herausforderungen stellt. Als GRÜNE Fraktion und in der Hamburgischen Bürgerschaft arbeiten wir jedoch an Verbesserungen und versuchen, Rücksicht auf die sich teilweise widersprechenden Bedürfnisse zu nehmen.

Trotz der bestehenden Herausforderungen würde ich mich jederzeit wieder für diesen einzigartigen Weg entscheiden. Und das Schöne ist: um Politik zu machen, muss man nicht Politikerin sein. Ich kann allen nur ans Herz legen, bei einem Treffen der Partei ihrer Wahl vorbeizuschauen – die Ehrenamtlichen sind das Rückgrat der politischen Arbeit!

Dr. Henrike-Sophie Budde

seit 2017 Richterin am Amtsgericht in Berlin

Mein Wunsch, Richterin zu werden, reifte früh während meines Studiums. Die Vorstellung, Streit zu schlichten, Parteien zu einem beidseitig akzeptierten Ausgleich zu führen, stand dabei im Vordergrund. Über Faktoren wie Arbeitszeit und Entlohnung hatte ich mir zu diesem Zeitpunkt weniger Gedanken gemacht. Meine Bedenken richteten sich eher auf die Ausführung der Tätigkeit: Konnte ich wirklich allein eine Verhandlung leiten und dabei an alles denken? Der staatsanwaltschaftliche Sitzungsdienst im Referendariat hatte mir dabei schon einen guten Vorgeschmack gegeben. Eine gewisse Aufregung blieb auch zu Beginn der richterlichen Tätigkeit, wandelte sich dann jedoch schnell in ein Gefühl von Herausforderung und Stolz, einen anstrengenden Verhandlungstag gemeistert zu haben. Die Proberichterzeit stellte mich aber auch ansonsten vor viele Herausforderungen, an denen ich lernen und viele positive Aspekte des Richterberufs und der Tätigkeit als Staatsanwältin entdecken konnte.

Sie begann mit einer Station bei der Staatsanwaltschaft. Die Gerüchte von Zimmern voller Akten am ersten Tag hatte ich mir nicht zu Herzen genommen, wurde aber schnell eines Besseren belehrt. Die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen machte die Zeit dann doch im positiven Sinne unvergesslich. Ich lernte, wie wichtig mir – von meiner eher einsamen Promotionszeit aus der Bibliothek kommend – menschlicher Kontakt und eine kommunikative Arbeit waren. Dazu trugen das Doppelbüro, die täglichen Anrufe von der Polizei, die Besprechungen im Dezernat sowie die wöchentliche Sitzungsvertretung bei. Dem Strafrecht war ich, die sich eigentlich eine zivilrechtliche Tätigkeit vorgestellt hatte, nicht mehr abgeneigt, schließlich handelte es sich um eine Arbeit, die zum Großteil menschliches Befinden zum Gegenstand hatte. Meine nächste Station führte mich an das Landgericht. Der Unterschied zur lebendigen Staatsanwaltschaft war gravierend. Hier lernte ich dagegen wieder, mich vertiefter in einzelne Rechtsfragen einzuarbeiten und längere Urteile zu verfassen. In meiner dritten Station als Strafrichterin schienen mir dann viele meiner neugewonnenen Interessen vereint. Die Arbeit war abwechslungsreich, kommunikativ und hinsichtlich der Verantwortung sehr herausfordernd. Gleichzeitig gelang es mir, mich schneller in die neue Station einzugewöhnen, sodass ich auch die Früchte meiner eigenen Arbeit ernten konnte. Abendliche Überstunden waren nur selten der Fall. Nach ungefähr anderthalb Jahren hatte ich das große Glück, eine Abordnung zum Bundesverfassungsgericht antreten zu können. Dort stand mir mehr Zeit zur Verfügung, über Rechtsfragen nachzudenken und zu recherchieren. Gleichzeitig war die Arbeit aber auch von der Bearbeitung kleinerer Fälle geprägt, die mich sehr an meine vorherige Tätigkeit erinnerte. Auch hier schätzte ich das kollegiale Miteinander. Vertiefte rechtliche Diskussionen und Tipps bei der Fallbearbeitung durch die Kolleginnen und Kollegen waren keine Seltenheit. Gleichzeitig war es sehr spannend, die Arbeitsweisen aus anderen Bundesländern kennenzulernen.

Diese Erfahrungen haben mir gezeigt, wie vielseitig der Richterberuf ist und dass es letztendlich möglich ist, ein Tätigkeitsfeld

zu finden, welches den eigenen Vorlieben und Anforderungen an einen erfüllten Berufsalltag entspricht. Für mich persönlich sind das ein kollegiales Arbeitsumfeld und eine kommunikative, menschliche Arbeit. Aber auch Flexibilität, selbstbestimmtes Arbeiten und die Möglichkeit von Abordnungen, die einen Einblick in andere Rechtsmaterien und Arbeitsweisen geben, stärken für mich die Attraktivität des Berufes. Während meiner Tätigkeit sah ich, dass es gut möglich ist, den Beruf mit Sorgeverantwortung zu vereinbaren. Insbesondere die richterliche Unabhängigkeit und die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen machen dies möglich. Für das Alter sehe ich mich auch finanziell gut abgesichert.

Dr. Henrike Maier

seit 2019 Referentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Berlin)

Während meines Referendariats habe ich die Stationen so gewählt, dass ich mir alles, was ich mir zu der Zeit als späteren Beruf vorstellen konnte, mal „von innen“ angesehen habe. Das war eine Boutiquekanzlei, eine Rechtsabteilung und ein Bundesministerium. Von der thematischen Ausrichtung her waren alle drei Stationen nah an den Rechtsgebieten, mit denen ich mich während meiner Dissertationszeit beschäftigt hatte (und die mich bis heute am meisten begeistern). Dabei merkte ich dann, was mir neben den ganz konkreten Inhalten noch wichtig ist: eine auch perspektivisch anspruchsvolle und abwechslungsreiche Arbeit, bei der es dennoch Feierabend und Familienzeiten gibt und – ganz wichtig – bei der die „Gesamtatmosphäre“ angenehm ist. Einige Vorstellungen, die ich von den einzelnen Berufen hatte, habe ich während des Referendariats revidiert. Beispielsweise dachte ich zunächst, dass man sich in einem Ministerium mit vergleichsweise strengen Hierarchien am meisten eingeengt fühlen würde und war überrascht davon, wie viel Gestaltungsspielräume und Verantwortung den Referent*innen zukommt. Mir wurde außerdem klar, dass es mir langfristig besser gefällt, Arbeit im öffentlichen Interesse zu machen und weniger Dienstleister*in einzelner Mandant*innen zu sein. Finanzielle Aspekte bzw. Planbarkeit spielten bei meiner Berufswahl insoweit eine Rolle, als ich mir inhaltlich auch gut hätte vorstellen können, an der Universität zu bleiben, aber die Rahmenbedingungen (befristete Verträge, Unklarheit über den letztendlichen Wohnort) auch mit Blick auf Familienverträglichkeit zu unattraktiv waren. Mittlerweile arbeite ich seit bald drei Jahren im BMWK und habe eine (8-monatige) Elternzeit gemacht. In vielerlei Hinsicht hat sich mein positiver Eindruck aus dem Referendariat bestätigt. Etwas komplizierter als gedacht ist es dagegen, zu planen, in welchem Referat genau man arbeitet. Anfangs wird man zugewiesen und nach einer Elternzeit kann man sich intern auf die Stellen bewerben, die dann frei sind. In dem Bereich, den ich mir anfangs einmal ausgemalt hatte, habe ich daher bislang noch nicht gearbeitet. Gleichzeitig habe ich sehr viel

über spannende Themenbereiche gelernt, die ich vorher nicht auf dem Schirm hatte. Zudem gefällt mir weiterhin, dass ich innerhalb des Ministeriums noch viele verschiedene Stationen ausprobieren kann, die immer ein wenig wie ein „neuer“ Job sind, und es zudem Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte und Abordnungen gibt.

Meine Arbeit lässt sich mit Sorgeverantwortung grundsätzlich gut vereinbaren (auch wenn es dennoch herausfordernd ist!). Homeoffice an drei von fünf Tagen ist für die Vereinbarkeit viel wert. Aktuell arbeite ich in Vollzeit, könnte aber auch auf eines von vielen möglichen Teilzeitmodellen wechseln. Wenn ich mich heute nochmal auf einen Beruf bewerben würde, würde ich wieder auf die gleichen Faktoren achten. Für Jobs, bei denen man hierzu vorab Informationen einholen kann, würde ich mich zudem sehr gut zum Team und den unmittelbaren Vorgesetzten informieren, da Stimmigkeit in diesem Bereich die Arbeit ungemein erleichtert und dafür sorgt, dass auch stressige Phasen gut laufen.

Dr. Katrin Werner-Kappler

seit 2020 Postdoc am Max-Planck-Institut Freiburg; seit September 2022 Richterin in Hessen

Ich habe mich nach meinem Referendariat für die Wissenschaft entschieden, weil ich gerne schreibe und während meiner Promotionszeit an der Uni gemerkt habe, wie gerne ich Studierende unterrichte. Ich hielt es schon damals für wichtig, bei der Suche nach einer geeigneten Person für die Betreuung darauf zu achten, dass es inhaltlich passt. Deshalb habe ich mir zunächst Gedanken darüber gemacht, wozu ich in der Habilitation arbeiten möchte. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich noch keine konkrete Idee für ein Projekt, es ging vielmehr darum, zu klären, ob ich weiterhin im Völkerrecht arbeiten und mich damit spezialisieren oder breiter im Pflichtfachstoff des öffentlichen Rechts aufstellen möchte. Ich entschied mich für Letzteres und wollte meine Habilitation zu einem Thema im Verfassungs- und Verwaltungsrecht schreiben. Da das Sicherheitsrecht für diese Verknüpfung gut geeignet ist und meinen Interessen entsprochen hat, habe ich mich am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht beworben.

Ich habe die zwei Jahre als Postdoc genossen und als sehr bereichernd wahrgenommen. Dass ich die Stelle auch aufgrund des fachlichen Hintergrundes des Leiters der Abteilung, in der ich gearbeitet habe, ausgewählt habe, hat sich gelohnt. Zudem bietet das MPI Förder- und Vernetzungsmöglichkeiten, vor allem aber sehr gute Ressourcen und eine freie Zeiteinteilung. Dadurch konnte mich vertieft in ganz neue Thematiken einarbeiten. Während dieser Zeit wurde mir aber immer klarer, dass diese Vorteile die Nachteile einer wissenschaftlichen Karriere für mich nicht mehr überwiegen. Es ist kein Geheimnis, dass eine

wissenschaftliche Karriere mit großen Unsicherheiten behaftet sein kann: Wird mein befristeter Vertrag verlängert? Habe ich genug und die richtigen Publikationen? Habe ich genug Drittmittel eingeworben? Unterrichte ich genug? Als größte Herausforderung habe ich empfunden, dass die (irgendwann hoffentlich) einmal anstehenden Berufungsverfahren undurchsichtig sind, was die oben genannten Probleme noch verstärkt hat. Niemand weiß genau, in welchen Verfahren welcher Aspekt als besonders gut oder als fehlend bewertet wird.

Die erschwerte Planbarkeit einer wissenschaftlichen Karriere wirft natürlich auch die Frage nach der Vereinbarkeit mit Sorgeverantwortung auf. Ich möchte mir nicht anmaßen, das zu beurteilen, da ich keine Sorgeverantwortung habe. Das liegt allerdings auch daran, dass ich mit Beginn der Habilitation entschieden habe, die Familiengründung hintanzustellen.

Diese Herausforderungen waren mir zum Teil bereits zu Beginn meiner wissenschaftlichen Karriere bewusst und ich halte sie auch immer noch für berechtigt. Ich habe daher von Beginn an auch andere Berufswege in Betracht gezogen. Ich habe mir immer vorgenommen, so lange in der Wissenschaft zu bleiben, wie es mir Spaß macht und die Freude am wissenschaftlichen Arbeiten die Bedenken überwiegt. Auch rückblickend habe ich das Gefühl, dass das eine gute Entscheidung war. Einerseits um nicht unnötig unter Druck zu geraten, wie es mir vielleicht passiert wäre, wenn ich die Wissenschaft als die einzige Option für mich gesehen hätte. Andererseits, um das Ausscheiden aus der Wissenschaft nie als Scheitern zu begreifen, sondern die Zeit als wertvoll anzusehen, auch wenn es am Ende nicht der Beruf der Wissenschaftlerin wird.

Bei meinem Berufswechsel war es mir wichtig, etwas zu machen, was ich inhaltlich spannend finde und ich wollte eine unbefristete Stelle. Ich habe mir in Bewerbungsverfahren verschiedene Berufszweige angesehen, unter anderem eine größere Kanzlei, die Verwaltung und die Justiz. Während dieses Entscheidungsprozesses hat es mir geholfen, mir vor Augen zu halten, welche Aspekte meines derzeitigen Berufs mir Freude bereiten und welche ich besonders vermisste. Mir war schnell klar, dass ich gerne einen Beruf ausübe, in dem ich rein juristisch arbeite. Dass ich am MPI unabhängig arbeiten konnte, habe ich sehr zu schätzen gelernt, weshalb eine Tätigkeit als Richterin näher lag als andere Berufe. Schließlich wollte ich gerne praxisnäher arbeiten und habe mir mehr Bestätigung für die praktische Verwertbarkeit meiner Arbeit gewünscht.

Ich habe mich letztlich für die Justiz in Hessen entschieden. Die Justiz in Hessen hat den Vorteil, dass man während der Probezeit weder durch das Land noch durch die Gerichtsbarkeiten geschickt wird. Ich bekomme die Möglichkeit, mich in der Sozialgerichtsbarkeit einzufinden und dort langfristig Erfahrung aufzubauen. Finanzielle Gründe haben auch eine Rolle gespielt, wenn auch nur eine untergeordnete. Entscheidender war die langfristige Perspektive, zum Teil aber auch die Absicherung nach dem Erwerbsleben.